

Bundeskinderschutzgesetz - Ziele

In Kraft seit 01.01.2012

- Prävention durch den Ausbau Früher Hilfen, frühzeitige Unterstützung von (werdenden) Eltern
- Verbesserung der Kooperation im Kinderschutz (fallübergreifend und im Einzelfall)
- Ausweitung des Schutzurtrages und Befugnis zur Datenweitergabe für Berufsgeheimnisträger
- Verbesserter Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen durch kontinuierliche, verpflichtende Qualitätsentwicklung

Koordination Kinderschutz Wandtsek – G. Fuhrmann

1

Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen

• u.a. durch:

- Einen eigenen Beratungsanspruch in Krisensituationen (§ 8 SGB VIII)
- Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen (§§ 45, 79a SGB VIII)
- Geeignete Verfahren der Beteiligung (§§ 8b, 45 SGB VIII)
- Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten (§§ 8b, 45 SGB VIII)
- Erweiterte Führungszeugnisse für alle Beschäftigten in der Jugendhilfe (§72a SGB VII) – also auch für Neben- und Ehrenamtliche

Koordination Kinderschutz Wandtsek – G. Fuhrmann

2

Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen

Vorgaben

- **Präventive Maßnahmen** – damit es möglichst nicht zu Grenzverletzungen kommt
- **Intervention (Aufdeckung)** – klare Struktur für das Handeln „im Falle des Falles“
- **Handlungsleitlinien zur nachhaltigen Aufarbeitung** – aus „Fehlern“ lernen

Koordination Kinderschutz Wandtsek – G. Fuhrmann

3

Koordination Kinderschutz Wandtsek – G. Fuhrmann

4

Implementierung von Mindeststandards

- 1. Vorlage eines verbindlichen Schutzkonzeptes
- 2. Durchführung einer einrichtungsinternen Analyse zu arbeitsfeldspezifischen Gefährdungspotentialen und Gelegenheitsstrukturen
- 3. Bereitstellung eines internen und externen Beschwerdesystems
- 4. Notfallplan für Verdachtsfälle
- 5. Hinzuziehung einer externen Fachberatung in Verdachtsfällen (z.B. Fachkraft für Kinderschutz)

Koordination Kinderschutz Wandsbek - G. Fuhrmann

5

Mindeststandards

- 6. Entwicklung eines Dokumentationswesens für Verdachtsfälle
- 7. Themen spezifische Fortbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter/-innen durch externe Fachkräfte
- 8. Prüfung polizeilicher Führungszeugnisse
- 9. Aufarbeitung und konstruktive Fehlerbearbeitung im Sinne der Prävention und Rehabilitierungsmaßnahmen

(Unterarbeitsgruppe I des Runden Tisches Kindesmissbrauch)

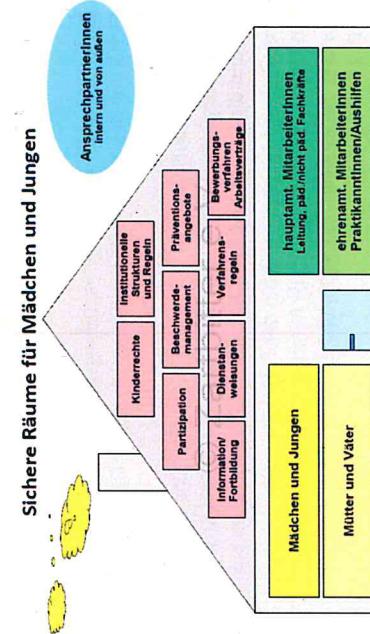
Koordination Kinderschutz Wandsbek - G. Fuhrmann

6

Wichtige Themen für die Schutzkonzepte

- Grenzen achten (beruflich/ privat, körperlich, sprachlich)
- Gefährdungsanalyse für die jeweilige Einrichtung
- Täterstrategien
- Schutz von Kindern bei einem Verdacht auf sexuelle Übergriffe
- Strafanzeige?
- Rehabilitation bei Falschbeschuldigung

Ziel:



Koordination Kinderschutz Wandsbek - G. Fuhrmann

7

© Enders 2012
Koordination Kinderschutz Wandsbek - G. Fuhrmann